

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN: COVID SAFE TICKET

AKTUALISIERT AM 4. NOVEMBER 2021

Inhaltsübersicht

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. COVID SAFE TICKET - ALLGEMEIN..... | 5 |
| 1.1. Was ist ein Covid Safe Ticket (CST)?..... | 5 |
| 1.2. Warum wurde der Einsatz des CST in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erweitert? 5 | |
| 1.3. Wie lange wird das CST in Kraft sein?..... | 6 |
| 1.4. Was ist die Rechtsgrundlage für das CST?..... | 6 |
| 1.5. Was sind die Voraussetzungen für den Erhalt eines CST?..... | 6 |
| 1.6. Wie bekomme ich eigentlich mein CST?..... | 7 |
| 1.7. Welche Nummer muss ich anrufen, um ein Papierexemplar des CST zu erhalten?..... | 7 |
| 1.8. In welchen Sektoren und an welchen Standorten ist das CST obligatorisch?..... | 7 |
| 1.9. In welchen Sektoren und an welchen Orten kann das CST nicht verlangt werden?..... | 8 |
| 1.10. Gilt das CST auch für private Feiern?..... | 8 |
| 1.11. Gilt das CST auch in Gotteshäusern?..... | 9 |
| 1.12. Für welche Personen wird das CST zur Pflicht?..... | 9 |
| 1.13. Muss ich die Maske tragen, wenn das CST gilt?..... | 9 |
| 1.14. Welche Schritte sollten unternommen werden, wenn Orte/Veranstaltungen nicht unter die CST-Pflicht fallen?..... | 10 |
| 1.15. Wer hat das Recht, mein CST zu überprüfen?..... | 10 |
| 1.16. Wie werden die Kontrollen durchgeführt?..... | 10 |
| 1.17. Wie steht es um die Sicherheit meiner Daten bei der CST-Prüfung?..... | 11 |
| 1.18. Sind die Gesundheitsdaten sichtbar und gespeichert?..... | 11 |

| | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.19. | Welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen? | 11 |
| 1.20. | Können die lokalen Behörden den Einsatz des CST ausweiten? | 11 |
| 1.21. | Was ist mit Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder die einen hohen Antikörperwert haben? | 12 |
| 1.22. | Sind Sozialtaxis von CST betroffen? | 12 |
| 1.23. | Welches Alter wird berücksichtigt bei der Berechnung der Teilnehmerzahl? | 12 |
| 1.24. | Welche Bestimmungen gibt es für die Gemeinderäte? | 12 |
| 1.25. | Ist das CST für Betriebsfeiern und ähnliche Aktivitäten wie Teambuildings obligatorisch? | 12 |
| 2. | MASSENVERANSTALTUNGEN | 13 |
| 2.1 | Was ist eine Massenveranstaltung? | 13 |
| 2.2 | Werden die an einer Massenveranstaltung beteiligten Organisatoren und Mitarbeiter in die Berechnung der Teilnehmerzahl einbezogen? | 14 |
| 2.3 | Wer sollte einen CST bei einer Massenveranstaltung präsentieren? | 14 |
| 2.4 | Wie lange wird das CST in Kraft sein? | 14 |
| 2.5 | Wer hat das Recht, das CST bei einer Massenveranstaltung zu kontrollieren? | 14 |
| 2.6 | Wie werden die Kontrollen durchgeführt? | 15 |
| 2.7 | Woran erkenne ich, ob das vorgelegte CST echt ist? | 15 |
| 2.8 | Welche Sanktionen sind für den Fall vorgesehen, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden? | 15 |
| 2.9 | Wer kontrolliert die Organisatoren einer Massenveranstaltung? | 16 |
| 2.10 | Haftet der Veranstalter für einen Arbeitnehmer, der eine Kontrolle absichtlich oder unabsichtlich fehlerhaft durchführt? | 16 |
| 2.11 | Sollten die Mitarbeiter das CST auch auf einer Veranstaltung präsentieren? | 16 |
| 2.12 | Unterliegen Schulfeste der CST-Pflicht? | 16 |
| 2.13 | Unterliegen die Tätigkeiten von gemeinnützigen Organisationen der CST-Pflicht? | 16 |
| 3. | HORECA | 17 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 3.1. In welchen Bereichen des Gaststättenbetriebs gilt die CST-Pflicht?..... | 17 |
| 3.2. Werden die Regeln gelockert, wenn das CST angewendet wird?..... | 17 |
| 3.3. Darf ein Besucher die Einrichtung ohne ein gültiges CST betreten?..... | 17 |
| 3.4. Gibt es Betriebe oder Betriebsteile im Gaststättengewerbe, die nicht der CST-Pflicht unterliegen?..... | 18 |
| 3.5. Gilt das CST auch für Terrassen? | 18 |
| 3.6. Wo im Betrieb soll die Kontrolle stattfinden? | 18 |
| 3.7. Wird die CST-Kontrolle in Hotels angewendet? | 18 |
| 3.8..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 3.9. Sind Jugendherbergen von der CST-Pflicht betroffen? | 18 |
| 3.10. Wer ist zuständig, wenn eine Veranstaltung in einem Hotel organisiert wird? | 19 |
| 3.11. Wie groß ist die Veranstaltung oder der Kongress in einem Hotel? | 19 |
| 3.12. Fallen Ferienhäuser und Pensionen unter die CST-Pflicht?..... | 19 |
| 4. TANZLOKALE UND DISKOTHEKEN | 19 |
| 4.13. Welche Maßnahme gilt für Tanzlokale und Diskotheken? | 19 |
| 4.14. Kann das Personal ein CST vorlegen, um das Tragen einer Maske zu vermeiden? | 19 |
| 5. SPORT- UND FITNESSCLUBS..... | 20 |
| 5.1. Welche Maßnahme gilt für Sport- und Fitnessclubs? | 20 |
| 5.2. Unterliegt die Bar des Sportvereins den Horeca-Regeln? | 20 |
| 5.3. Wie kann man die Anzahl der Zuschauer vorhersagen und damit die Verpflichtung, die CST zu kontrollieren oder nicht? | 20 |
| 5.4. Besteht eine Maskenpflicht für Außenbereiche mit weniger als 200 Personen? | 20 |
| 5.5. Wer ist für die Kontrolle zuständig? Die Person, die für die Infrastruktur verantwortlich ist, oder der Verein, der sie nutzt? | 20 |
| 5.6. Wie kann der Betreiber einer Einrichtung sein CST kontrollieren?..... | 21 |
| 5.7. Müssen Schulklassen, die Sporteinrichtungen nutzen, ein CST vorweisen? | 21 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.8. Fallen Schwimmbäder unter die CST-Pflicht?..... | 21 |
| 5.9. Gelten Sportler als Besucher bei einem Wettkampf? | 21 |
| 5.10. Müssen externe Besucher, die sich in den Umkleidekabinen umziehen möchten, oder Eltern, die ihr Kind begleiten, um ihm beim Umziehen zu helfen, ein CST vorlegen? | 22 |
| 5.11. Fällt der Amateursport unter die CST-Pflicht?..... | 22 |
| 5.12. Was ist mit Menschen, die sowohl Sportler als auch Trainer sind?..... | 22 |
| 6. KULTUR-, FEST- UND FREIZEITSEKTOR | 22 |
| 6.1. Welche Institutionen sind von der CST-Pflicht betroffen?..... | 22 |
| 6.2. Ab wann muss das CST in Einrichtungen des Kultur-, Fest- und Freizeitsektors angewendet werden?..... | 22 |
| 6.3. Macht es einen Unterschied, ob das Publikum passiv (z.B. bei einer Aufführung in einem Raum sitzend) oder aktiv (z.B. bei einem Ausstellungsrundgang) ist? | 23 |
| 6.4. Gehören Schönheitszentren und Entspannungsräume wie Saunen und Dampfbäder zum Erholungsbereich?..... | 23 |
| 6.5. Kann das CST für eine Veranstaltung mit weniger als 50 Teilnehmern verwendet werden? | 23 |
| 6.6. Braucht man ein CST, um zu demonstrieren?..... | 23 |
| 6.7. Wer ist für die CST-Kontrolle zuständig?..... | 24 |
| 6.8. Unterliegen Schulgruppen der CST-Pflicht?..... | 24 |
| 6.9. Gilt das CST auch für Hausaufgabenschulen und Schulferienkurse?..... | 24 |
| 6.10. Muss bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten das CST vorgezeigt werden? | 24 |
| 6.11. Fallen die Aktivitäten von Jugendbewegungen unter die CST-Pflicht?..... | 25 |
| 6.12. Gibt es in Bars, die sich in einem Freizeit- oder Kulturzentrum befinden, eine CST-Pflicht? | 25 |
| 7. MASKENPFLICHT UND MINDESTABSTAND | 25 |
| Insofern kein CST zur Anwendung kommt, gelten die Maskenpflicht und/oder Mindestabstand in folgenden Bereichen:..... | 25 |

1. COVID SAFE TICKET - ALLGEMEIN

1.1. Was ist ein Covid Safe Ticket (CST)?

Das CST ist die Variante des europäischen Covid-Zertifikats, das für Reisen ins Ausland bestimmt ist. Die gleiche Bescheinigung gilt für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen oder Orten.

Das CST ist ein Instrument des Gesundheitsrisikomanagements, das die Impfung ergänzt. Es zielt darauf ab, die Gesundheit der Bevölkerung in verschiedenen Situationen, in denen die soziale Distanz nicht eingehalten werden kann zu schützen und gleichzeitig eine größere Anzahl von Menschen am selben Ort zusammenzubringen, ohne dass die Teilnehmer durch andere Schutzmaßnahmen behindert werden.

Das CST wird in Form einer Bescheinigung ausgestellt, die in elektronischer Form oder in Papierform erhältlich ist und die Folgendes bescheinigt:

- entweder eine vollständige Impfung (gültig erst ab dem 14. Tag nach der zweiten Injektion bzw. der ersten im Falle des Johnson & Johnson-Einfachimpfstoffs) mit einem von der Europäischen Union anerkannten Impfstoff;
- eine **Bescheinigung über einen** innerhalb von 48 Stunden durchgeführten negativen PCR-Test oder einen innerhalb von 24 Stunden durchgeführten Antigentest (Schnelltest). Die Antigentests müssen von einer gesetzlich zugelassenen Person durchgeführt werden;
- oder eine Covid-Genesung, die nicht älter als 180 Tage ist.

1.2. Warum wurde der Einsatz des CST in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erweitert?

Ursprünglich wurde das CST auf nationaler Ebene eingerichtet, um Massenveranstaltungen oder Pilotprojekte auf sichere Weise organisieren zu können. Ab dem **1. November 2021** wird die Anwendung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf andere Sektoren ausgedehnt, wobei die Maßnahmen (z.B. die Anzahl der zugelassenen Personen) für jeden dieser Sektoren angepasst werden.

Diese Maßnahme sollte es ermöglichen, eine Steigerung der Infektionszahlen und damit die Einführung restriktiverer Maßnahmen zu vermeiden, die die Freiheiten der Bürger beeinträchtigen und der Wirtschaft schaden würden. Das CST muss auch die Möglichkeit bieten, Schließungen zu verhindern und/oder die Wiedereröffnung von Diensten und Freizeiteinrichtungen zu ermöglichen, wobei die Sicherheit für Nutzer und Betreiber

gewährleistet sein muss. Die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ist für unsere Region und unsere Bürger unerlässlich.

1.3. Wie lange wird das CST in Kraft sein?

Das CST wird vorerst für den Zeitraum vom **1. November 2021** bis zum **31. Januar 2022** eingeführt.

Die Regierung wird die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Beibehaltung der erweiterten CST-Verpflichtung regelmäßig im Lichte der epidemiologischen Situation bewerten.

1.4. Was ist die Rechtsgrundlage für das CST?

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Rechtsgrundlage für das CST das Dekret vom 29. Oktober 2021 über die Verwendung des COVID Safe Tickets und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Das Dekret erfolgt in Ausführung des nationalen Zusammenarbeitsabkommens vom 14. Juli 2021 zwischen der föderalen Regierung und den föderalen Einheiten, die das Covid Safe Ticket schaffen.

Der Königliche Erlass über die verwaltungspolizeilichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Folgen der ausgerufenen epidemischen Notsituation in Bezug auf die Pandemie des Coronavirus COVID-19 für die Volksgesundheit zu verhindern oder einzuschränken vom 28. Oktober 2021 dient ebenfalls als Rechtsgrundlage.

1.5. Was sind die Voraussetzungen für den Erhalt eines CST?

Sie können ein CST erhalten, wenn Sie mindestens eines der folgenden drei Dokumente vorweisen können:

- entweder eine **vollständige Impfung** (gültig erst ab dem 14. Tag nach der zweiten Injektion bzw. der ersten im Falle des Johnson & Johnson-Einfachimpfstoffs) mit einem von der Europäischen Union anerkannten Impfstoff;
- eine **Bescheinigung** über einen innerhalb von 48 Stunden durchgeführten **negativen PCR-Test** oder einen innerhalb von 24 Stunden durchgeführten **Antigentest** (Schnelltest). Die Antigentests müssen von einer gesetzlich zugelassenen Person durchgeführt werden. Die Organisatoren können, müssen aber nicht, diese Tests am Eingang anbieten;
- eine Covid-Genesungsbescheinigung, die nicht älter als 180 Tage ist.

Bei einem positiven Test (auch wenn Sie geimpft sind) wird das Covid Safe Ticket für 11 Tage nach dem positiven Test ungültig, danach wird das Covid Safe Ticket automatisch wieder gültig.

Weitere Informationen zu diesen Zertifikaten finden Sie unter: [Covidsafe](#) | [Möchten Sie innerhalb der EU reisen?](#)

1.6. Wie bekomme ich eigentlich mein CST?

Der CST ist in digitaler Form über die Anwendung **CovidSafeBe** oder in Papierform erhältlich.

Sie können die CST auf folgenden Websites herunterladen

- - [Covidsafe | Möchten Sie innerhalb der EU reisen?](#)
- - [Meine Gesundheit | eHealth \(belgique.be\)](#)
- - [Réseau Santé Wallon - Home \(reseausantewallon.be\)](#)

Um die Daten anzuzeigen und das CST zu erhalten, müssen Sie:

- Ihren Personalausweis (und dessen PIN-Code) bereithalten. Wenn Sie den PIN-Code Ihrer e-id verloren haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung;
- einen ID-Kartenleser haben oder sich über die **ITSME-Anwendung** anmelden.

Geimpfte Personen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geimpft wurden, erhalten zudem die Bescheinigung, dass sie geimpft sind, postalisch. Es ist also auch möglich das CST in Papierform vorzulegen.

1.7. Welche Nummer muss ich anrufen, um ein Papierexemplar des CST zu erhalten?

Das CST kann Ihnen per Post zugesandt werden, indem Sie das kostenlose Callcenter unter 0800 23 0 32 anrufen.

1.8. In welchen Sektoren und an welchen Standorten ist das CST obligatorisch?

Ab dem **1. November 2021** ist das CST obligatorisch für:

- **Massenveranstaltungen:** sobald 50 Personen in geschlossenen Räumen oder 200 Personen im Freien gleichzeitig anwesend sind.
- Spezifische Sektoren:
 - **Gaststättengewerbe:** Für Kunden in Restaurants und Cafés im Innenbereich ist sie obligatorisch, nicht jedoch für Kunden, die auf der Terrasse sitzen. Imbissstuben, Sozialrestaurants und Lebensmittelhilfsdienste fallen nicht unter die CST-Pflicht. Auch Hotels fallen nicht unter die CST-Pflicht. In Hotelrestaurants, Kongress- oder Messebereichen oder Fitnessräumen der Hotels muss ein CST vorgezeigt werden;
 - **Tanzlokale und Diskotheken;**
 - **Sportzentren,** insofern dort Sportwettkämpfe mit einer Mindestzahl von 50 Besuchern im Innenbereich beziehungsweise 200 Besuchern im Freien

stattfinden **Messen** und **Kongresse** (Kapazität von 50 Personen im Innenbereich und 200 Personen im Außenbereich);

- **Kultur-, Fest- und Freizeiteinrichtungen:** ab 50 Personen im Innenbereich und 200 Personen im Außenbereich
- **Fitnesszentren**
- **Kinos und Museen:** insofern die Mindestzahl von 50 Besuchern im Innenbereich beziehungsweise 200 Besuchern im Freien erreicht wird.

1.9. In welchen Sektoren und an welchen Orten kann das CST nicht verlangt werden?

Die geltenden Rechtstexte lassen die Verwendung des CST in folgenden Fällen nicht zu

- An einem geschlossenen Ort, der der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, wie z. B. die Wohnung
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Öffentliche Verwaltungen;
- Bildungsaktivitäten, d. h. Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen, Universitäten und Hochschulen, Kunstakademien, Tanzschulen sowie regelmäßige Aktivitäten von Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen;
- Geschäfte und Einkaufszentren
- Bei vereinsinternen Aktivitäten

Der Organisator einer Veranstaltung oder der Betreiber einer Einrichtung, die aufgrund der Besucherzahl nicht unter die CST-Verpflichtung fällt, darf dieses auch angewandt werden. Die Besucher müssen im Voraus darüber informiert werden. Sprich auch bei Aktivitäten und/oder Veranstaltungen die im Innenbereich mit weniger als 50 Teilnehmern und im Außenbereich mit weniger als 200 Teilnehmer organisiert werden, darf der Organisator fakultativ das CST verlangen, um auf Maske und Abstand zu verzichten.

1.10. Gilt das CST auch für private Feiern?

Die CST gilt nicht in geschlossenen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Räumen (z. B. Haus, Wohnung, Garten, private Bereiche von Unternehmen), unabhängig von der Anzahl der Personen.

Findet die Veranstaltung an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort statt (z.B. in einem Fest- oder Dorfsaal) und sind die Kriterien für eine Massenveranstaltung erfüllt (50 Personen im Innenbereich und 200 im Freien), fällt die Veranstaltung unter die CST-Pflicht.

Die im privaten Bereich organisierte Veranstaltung fällt **nur** dann unter die CST-Pflicht, wenn die Waren und/oder Dienstleistungen (z.B. DJ, Caterer, Orchester usw.) von einem "Dritten" erbracht werden.

Beispiele:

- Studentische Aktivitäten sind nicht privat, daher ist das CST erforderlich;
- Eine Hochzeit oder ein Jubiläum in einem privaten, nicht öffentlich zugänglichen Rahmen ohne Bewirtung oder andere Dienstleistungen: Unabhängig von der Anzahl der Personen ist kein CST erforderlich;
- Eine Hochzeit oder ein Jubiläum im privaten Bereich an einem öffentlich zugänglichen Ort mit Bewirtung oder anderen Dienstleistungen: Das CST gilt, wenn die Kriterien für eine Massenveranstaltung erfüllt sind (50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 im Freien).

1.11. Gilt das CST auch in Gotteshäusern?

Nein, das CST gilt nicht in Gotteshäusern während der Ausübung des letzteren. Findet jedoch eine kulturelle Veranstaltung in einem Gotteshaus statt, z. B. ein Konzert oder eine Ausstellung in einer Kirche, gelten die entsprechenden Vorschriften für kulturelle Aktivitäten oder Veranstaltungen.

Findet dagegen eine religiöse Zeremonie beispielsweise in einem Kino statt, so unterliegt diese nicht der CST-Pflicht.

1.12. Für welche Personen wird das CST zur Pflicht?

Das CST ist nur für Besucher ab 16 Jahren in Einrichtungen und Veranstaltungen, die unter das Gesetz fallen, obligatorisch.

Wenn die Teilnehmer in allen Bereichen und bei allen Veranstaltungen, die unter den CST fallen, Teil einer Schulgruppe sind, dann unterliegen sie nicht dem CST.

Die Nutzung des CST gilt daher nur für **Besucher oder Kunden** der betreffenden Sektoren und Veranstaltungen und nicht für Veranstalter und Personen, die mit dem Organisator der Einrichtung oder Veranstaltung in einem Arbeitsverhältnis stehen. Sprich der Organisator einer Aktivität oder einer Veranstaltung darf das einzusetzende Personal und/oder Freiwillige nicht verpflichten ein CST vorzulegen. Für diese gilt dann Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregeln.

Insbesondere sind Personen, die sich einer Krankenhausbehandlung unterziehen, sowie etwaige Begleitpersonen von Personen, die nicht in der Lage sind, allein teilzunehmen, oder Freiwillige von der CST-Pflicht ausgenommen.

1.13. Muss ich die Maske tragen, wenn das CST gilt?

In Einrichtungen oder bei Veranstaltungen, bei denen das CST zum Einsatz kommt, müssen Personen, die ein CST vorlegen müssen, d. h. Besucher/Kunden, keine Masken mehr tragen; ausgenommen sind Besucher von Krankenhäusern, Pflegeheimen und allen anderen

Betreuungseinrichtungen für schutzbedürftige Personen, für die weiterhin Mund-Nasen-Masken vorgeschrieben sind.

Personen, die nicht unter die CST-Pflicht fallen (z. B. Personal - siehe oben), müssen in den betreffenden Sektoren und bei Veranstaltungen weiterhin Masken tragen.

1.14. Welche Schritte sollten unternommen werden, wenn Orte/Veranstaltungen nicht unter die CST-Pflicht fallen?

An Orten, die nicht unter die CST-Pflicht fallen, gelten weiterhin andere Gesundheitsmaßnahmen (Tragen einer Mund-Nasen-Maske und Abstandsregel) gemäß den Bestimmungen des Erlasses und der Polizeiverordnungen der lokalen Behörden sowie der Ministerielle Erlass vom 28. Oktober 2020.

1.15. Wer hat das Recht, mein CST zu überprüfen?

Der Betreiber oder Organisator der Veranstaltung hat das Recht, das CST zu überprüfen. Er ist jedoch verpflichtet, eine Liste der Personen zu erstellen, die zur Durchführung dieser Kontrolle befugt sind. Diese Personen sind berechtigt, den CST-QR-Code mit Ihren Identitätsdaten (Personalausweis) abzugleichen. Eine Datenaufzeichnung ist nicht zulässig.

Es handelt sich also nicht um eine Zugangskontrolle im Sinne des Gesetzes über den privaten Sicherheitsdienst. In diesem Fall geht es darum, die Identität der Person zu überprüfen, wie es auch in vielen anderen Bereichen möglich ist (beim Verkauf von Alkohol, bei der Bank, auf dem Postamt usw.).

1.16. Wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Der Veranstalter muss die für die Kontrolle erforderlichen Mittel bereitstellen und die Liste, der zur Durchführung der Kontrolle befugten Personen, erstellen. Diese Personen sind befugt, den CST-QR-Code mit den Identitätsdaten (Personalausweis) von Besuchern oder Kunden abzugleichen.

Die Kontrollen sollten mit der Anwendung **Covidscan** durchgeführt werden.

Ist das CST nicht in Ordnung oder weigert sich ein Besucher oder Kunde, sich einer Identitätskontrolle zu unterziehen, muss der Veranstalter den betreffenden Personen den Zugang verweigern und kann gegebenenfalls die Polizei einschalten.

Die Polizei überprüft auch, ob die Vorschriften ordnungsgemäß angewandt werden, ob die Kontrollen wirksam sind und ob die Organisatoren die Kontrollverfahren einhalten.

1.17. Wie steht es um die Sicherheit meiner Daten bei der CST-Prüfung?

Wenn die **Covidscan-App** in Betrieb ist, kommuniziert sie nicht mit externen Servern, sondern ist vom Internet abgeschnitten. Es gibt also keine Rückverfolgung der Daten, die Scandaten gehen nicht an einen Server zurück, der das Bewegungsprofil der Besucher/Kunden überprüfen würde.

1.18. Sind die Gesundheitsdaten sichtbar und gespeichert?

Die Aufzeichnung von CST-Besucherdaten ist nicht gestattet. Der Kontrolleur sieht nur auf seinem Lesegerät, ob der Besucher/Kunde eintreten darf (grüner Bildschirm) oder nicht (roter Bildschirm). In keinem Fall kann er wissen, ob dies auf eine Impfung, einen negativen Test oder eine Corona-Genesung zurückzuführen ist.

Wenn die **Covidscan-App** in Betrieb ist, kommuniziert sie nicht mit externen Servern, sondern ist vom Internet abgeschnitten. Es gibt also keine Rückverfolgung der Daten, die Scandaten gehen nicht an einen Server zurück, der das Bewegungsprofil der Besucher/Kunden überprüfen würde.

1.19. Welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen?

Verstöße gegen die vorliegende Verfügung können bei Besuchern und/oder Kunden mit einer Geldstrafe von 25 Euro bis 200 Euro belegt werden.

Für Veranstalter, die das CST nicht oder grob fahrlässig falsch anwenden, beläuft sich die Geldstrafe auf zwischen 50 Euro und 2.500 Euro. Die Bürgermeister können auch von ihren polizeilichen Befugnissen Gebrauch machen und die Schließung einer Einrichtung für höchstens drei Monate oder die sofortige Beendigung der Veranstaltung anordnen.

Im Falle eines Betrugs durch einen Besucher/Kunde haftet nicht der Betreiber oder Organisator, sondern der Besucher/Kunde selbst.

1.20. Können die lokalen Behörden den Einsatz des CST ausweiten?

Ja. Die Bürgermeister können strengere spezifische Modalitäten beschließen, die nur die Organisation und die Sicherheitsmaßnahmen bei Massenveranstaltungen und

Pilotveranstaltungen und -projekten betreffen, jedoch nur nach Anhörung und Zustimmung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.21. Was ist mit Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder die einen hohen Antikörperwert haben?

Zurzeit werden Antikörper bei der Ausstellung von Impfbescheinigungen nicht berücksichtigt. Es ist jedoch vorgesehen, dass Personen, die nach der Verabreichung der ersten Impfstoffdosis medizinische Probleme hatten, ein CST erhalten können. Das Verfahren wird derzeit entwickelt und erfordert u. a. eine Bescheinigung des überweisenden Facharztes.

1.22. Sind Sozialtaxis von CST betroffen?

Beförderungsmittel sind nicht von der CST-Pflicht betroffen, egal ob es sich um Sozialtaxis (z.B. der Josefine-Koch-Stiftung) oder andere Verkehrsmittel handelt.

1.23. Welches Alter wird berücksichtigt bei der Berechnung der Teilnehmerzahl?

Alle Teilnehmer werden bei der Berechnung berücksichtigt.

1.24. Welche Bestimmungen gibt es für die Gemeinderäte?

Das Dekret sieht vor, dass bei Sitzungen der gesetzgebenden Organe von Institutionen, die mit der Ausübung der Demokratie verbunden sind, von der CST-Pflicht abgewichen werden kann. Für Bürger und Vertreter, die an Gemeinderatsversammlungen und Gemischten Beratenden Ausschüssen teilnehmen, gibt es keine CST-Pflicht, aber die Teilnehmer müssen Masken tragen und es müssen immer persönliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.

1.25. Ist das CST für Betriebsfeiern und ähnliche Aktivitäten wie Teambuildings obligatorisch?

Das CST gilt nicht, wenn die Veranstaltung in den Mitarbeiterbereichen von Unternehmen stattfindet, die geschlossene Bereiche sind, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Wenn die Firmenfeier oder das Teambuilding außerhalb des Unternehmens an einem privaten, nicht öffentlich zugänglichen Ort stattfindet, wird das CST nicht angewendet, es sei denn, es

wird ein Dritter hinzugezogen (Caterer usw.) und die entsprechenden Mindestteilnehmerzahl wird überschritten (50 Personen in geschlossenen Räumen oder 200 Personen im Freien). Wenn dies der Fall ist, muss das CST von einem Dritten (z. B. vom Caterer) und nicht vom Arbeitgeber kontrolliert werden.

Findet die Firmenfeier oder das Teambuilding in einem der vom CST abgedeckten Sektoren statt (Hotel- und Gaststättengewerbe, Kongresshalle usw.) oder an einem anderen öffentlich zugänglichen Ort (z.B. in einem Fest- oder Dorfsaal), so ist das CST obligatorisch. In diesem Fall wird das CST vom von einem Dritten (z.B. der Betreiber des Orts) überprüft.

2. MASSENVERANSTALTUNGEN

2.1 Was ist eine Massenveranstaltung?

Eine Massenveranstaltung ist eine Veranstaltung, die für ein Publikum von mindestens 50 Personen in geschlossenen Räumen oder mindestens 200 Personen im Freien (ohne Organisatoren und Personal) zugänglich ist.

Die Anzahl der Personen wird anhand der höheren der beiden folgenden Zahlen ermittelt:

- die Anzahl der eingeladenen Personen
- die Zahl der tatsächlich anwesenden Personen.

Liegt keine Liste der Gäste oder der anwesenden Personen vor, wird die Anzahl der Personen im Verhältnis zur theoretischen Kapazität des Veranstaltungsortes bewertet.

Eine Demonstration oder eine Kundgebung mit dem Ziel, Forderungen zu stellen oder eine kollektive Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, die von den zuständigen örtlichen Behörden auf der Grundlage ihrer verwaltungspolizeilichen Vorschriften genehmigt wurde, gilt nicht als Massenveranstaltung.

Bei folkloristischen Umzügen (z.B. Sankt Martin oder Erntedank) gilt ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen draußen die CST-Pflicht. Bei weniger Personen gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.

Märkte, Weihnachtsmärkte, Flohmärkte und Messen fallen nicht unter die CST-Pflicht, sofern sie im Freien stattfinden. Das Tragen von Masken und Maßnahmen bezüglich der Bewegung von Besuchern werden dringend empfohlen. Wenn Weihnachtsmärkte oder Messen in geschlossenen Räumen stattfinden, gilt das CST, da dort Speisen und Getränke konsumiert werden.

2.2 Werden die an einer Massenveranstaltung beteiligten Organisatoren und Mitarbeiter in die Berechnung der Teilnehmerzahl einbezogen?

Nein, wie in der Definition einer Massenveranstaltung erwähnt, werden die Organisatoren und Mitarbeiter bei der Berechnung der Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt. Teilnehmende Kinder unter 16 Jahren werden hinzugerechnet als Teilnehmer.

2.3 Wer sollte einen CST bei einer Massenveranstaltung präsentieren?

Bei Massenveranstaltungen ist das CST ab einem Alter von 16 Jahren obligatorisch, es sei denn, die Teilnehmer sind Teil einer Schulgruppe.

Die Nutzung des CST gilt nur für **Besucher** der betreffenden Veranstaltungen und nicht für Personen, die Organisatoren der Veranstaltung sind oder in einem Arbeitsverhältnis bzw. Freiwilligenverhältnis mit dem Leiter des Veranstaltungsortes oder dem Organisator der Veranstaltung stehen.

Besucher/Kunden, die bei Massenveranstaltungen nicht der CST-Pflicht unterliegen, müssen eine Maske tragen (ab 12 Jahren). Sie werden zur Teilnehmerzahl dazu gerechnet.

2.4 Wie lange wird das CST in Kraft sein?

Das CST wird voraussichtlich bis zum 31. Januar 2022 angewendet. Die Regierung wird die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Aufrechterhaltung der erweiterten Verpflichtung des CST regelmäßig im Lichte der epidemiologischen Situation bewerten.

2.5 Wer hat das Recht, das CST bei einer Massenveranstaltung zu kontrollieren?

Der Organisator einer Veranstaltung hat das Recht und die Pflicht, das CST der Besucher zu überprüfen.

Er muss eine Liste der Personen erstellen, die zur Durchführung dieser Kontrolle befugt sind. Diese Personen sind befugt, den CST-QR-Code mit den Identitätsdaten (Personalausweis) abzugleichen. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert, sondern nur die Anzahl der Besucher.

Die Liste der Personen, die zur Kontrolle des CST befugt sind, muss bei der Veranstaltung für den Fall von Kontrollen bereitgehalten werden.

2.6 Wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Um die QR-Codes der CST (digital oder in Papierform) lesen zu können, müssen autorisierte Personen die **Covidscan-Anwendung** herunterladen ([CovidScan - Die offizielle belgische App zum scannen und validieren Digitaler EU-COVID-Zertifikate](#))

Jeder Unternehmer oder Veranstalter muss die für die Kontrolle erforderlichen Mittel bereitstellen und die Liste der Personen erstellen, die zur Durchführung dieser Kontrolle befugt sind. Diese Personen sind befugt, den CST-QR-Code mit den Identitätsdaten (Personalausweis) der Besucher abzugleichen.

Ist das CST nicht in Ordnung oder weigert sich ein Besucher, sich einer Identitätskontrolle zu unterziehen, muss der Organisator einer Veranstaltung den betreffenden Personen den Zugang verweigern und kann gegebenenfalls die Polizei einschalten.

2.7 Woran erkenne ich, ob das vorgelegte CST echt ist?

Die mit der Kontrolle beauftragten Personen sind befugt, den QR-Code des vorgelegten CST mit den Identitätsdaten eines Besuchers abzugleichen. Es ist technisch nicht möglich, mehr als ein CST auf demselben Telefon zu haben. Eine animierte Linie um den QR-Code des CST macht es einfach, die Originalanwendung von einem Screenshot oder Foto zu unterscheiden.

2.8 Welche Sanktionen sind für den Fall vorgesehen, dass die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden?

Es sind strafrechtliche Sanktionen vorgesehen:

Verstöße gegen die vorliegende Verfügung durch Besucher/Kunden können mit einer Geldstrafe von 25 Euro bis 200 Euro belegt werden.

Für Veranstalter, die das CST nicht anwenden, beläuft sich die Geldstrafe auf zwischen 50 Euro und 2.500 Euro. Die Bürgermeister können auch von ihren polizeilichen Befugnissen Gebrauch machen und die Schließung einer Einrichtung für höchstens drei Monate oder die sofortige Beendigung der Veranstaltung anordnen.

Im Falle eines Betrugs durch einen Besucher /Kunde haftet nicht der Betreiber oder Organisator, sondern der Besucher/Kunde selbst.

2.9 Wer kontrolliert die Organisatoren einer Massenveranstaltung?

Die Polizei kontrolliert die Organisatoren einer Veranstaltung, um sicherzustellen, dass sie den CST-QR-Code und die Identitätskontrollen in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften durchführen.

2.10 Haftet der Veranstalter für einen Arbeitnehmer, der eine Kontrolle absichtlich oder unabsichtlich fehlerhaft durchführt?

Ja, die allgemeine Haftung liegt beim Veranstalter, aber der Mitarbeiter, der vorsätzlich gegen die Kontrollvorschriften verstößt, macht sich dennoch strafbar.

2.11 Sollten die Mitarbeiter das CST auch auf einer Veranstaltung präsentieren?

Nein, Arbeitnehmer (Angestellte, Selbstständige, Zeitarbeiter, Studenten, Freiwillige, Praktikanten, Aushilfskräfte, Künstler usw.) unterliegen nicht der CST-Pflicht, müssen aber die Maske tragen. Sie können sich nicht dafür entscheiden, ein CST vorzulegen, um ihre Maske zu entfernen.

Wenn sie jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt Besucher der Veranstaltung werden, müssen sie das CST vorlegen und können ihre Maske abnehmen.

2.12 Unterliegen Schulfeste der CST-Pflicht?

Ja, wenn es sich nicht um eine schulische Aktivität handelt, die direkt mit dem Unterricht verbunden ist, sofern sie die Kriterien einer Massenveranstaltung erfüllt (50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien). Die Feier hat keinen pädagogischen oder erzieherischen Zweck.

2.13 Unterliegen die Tätigkeiten von gemeinnützigen Organisationen der CST-Pflicht?

Diese Art von Tätigkeit ist nicht per se ein Sektor, der unter die CST-Pflicht fällt, daher muss auf die Art der Tätigkeit Bezug genommen werden. Handelt es sich bei der Aktivität um eine Massenveranstaltung (50 drinnen/200 draußen), fällt sie unter die CST-Pflicht.

Das Dekret sieht jedoch eine Ausnahme vom CST vor, wenn der Zugang zu einer Veranstaltung oder Einrichtung der Erfüllung einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dient, wie z.

B. einer Generalversammlung (GV), und unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Personen eine Maske oder eine Stoffalternative tragen und dass individuelle Schutzmaßnahmen getroffen werden.

3. HORECA

3.1. In welchen Bereichen des Gaststättenbetriebs gilt die CST-Pflicht?

Das CST gilt für Innenbereiche von Restaurants, Kneipen und Cafés ab 16 Jahren. Das CST gilt nicht für Innenbereiche von Hotels, es sei denn, sie bieten Speisen und Getränke außerhalb des Zimmers an oder verfügen über einen Fitnessraum.

Die Verwendung des CST ist nicht erforderlich für Außenbereiche von Gastgewerbebetrieben, d. h. für die Teile des Betriebs, die sich außerhalb des geschlossenen Raums befinden, wo die Luft frei zirkulieren kann und wo Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten werden. In diesem Fall muss die Person das CST nicht vorzeigen, wenn sie den Betrieb punktuell betritt (um zu bestellen, zu bezahlen, die sanitären Anlagen zu benutzen oder einen Außenbereich aufzusuchen), sondern muss die Maske tragen.

3.2. Werden die Regeln gelockert, wenn das CST angewendet wird?

Ja, die Anwendung des CST bedeutet, dass die anderen Regeln (Abstand, Anzahl der Personen pro Tisch usw.) für diesen Sektor nicht mehr gelten.

3.3. Darf ein Besucher die Einrichtung ohne ein gültiges CST betreten?

Nein. Kunden müssen ihre CST vorlegen, um drinnen zu konsumieren.

Besucher ohne CST dürfen jedoch den Betrieb vorübergehend betreten, sofern sie eine Maske tragen, bei:

- Nutzung der sanitären Anlagen;
- Zahlen der Rechnung;
- Annahme einer Bestellung (Take-away).

3.4 Gibt es Betriebe oder Betriebsteile im Gaststättengewerbe, die nicht der CST-Pflicht unterliegen?

Die folgenden Betriebe unterliegen nicht der CST-Pflicht:

- Sozialrestaurants und Lebensmittelhilfsdienste (beachten Sie, dass sozialwirtschaftliche Gaststätten der CST-Pflicht unterliegen, wenn sie einen Freizeit- und nicht einen sozialen Zweck verfolgen), d. h. Gaststätten, die Mahlzeiten zu stark ermäßigten Preisen anbieten;
- Universitätsrestaurants;
- Schulkantinen oder Betriebskantinen, die **nur** für die Teilnehmer der Schule oder des Betriebs zugänglich sind;
- Terrassen von Betrieben, einschließlich solcher in Bahnhofshallen oder Einkaufszentren.

Abgesehen von diesen Ausnahmen unterliegt jedes öffentlich zugängliche Café oder Restaurant, unabhängig von seiner Größe, der CST-Kontrolle.

3.5. Gilt das CST auch für Terrassen?

Nein, die Terrassen von Betrieben unterliegen nicht der CST-Pflicht.

3.6. Wo im Betrieb soll die Kontrolle stattfinden?

Es liegt im Ermessen des Betreibers, wie er die Kontrolle in seinem Betrieb am wirksamsten durchführt.

3.7. Wird die CST-Kontrolle in Hotels angewendet?

Nein, Hotels fallen nicht unter die CST-Pflicht für ihre Beherbergungstätigkeit. Sie sind jedoch betroffen, wenn sie Speisen und Getränke anbieten - mit Ausnahme des Verzehrs auf dem Zimmer, der nicht der CST-Pflicht unterliegt - oder einen Fitnessraum anbieten. Die CST-Pflicht gilt auch für Massenveranstaltungen, Messen und Kongresse, die im Hotel stattfinden.

3.8. Sind Jugendherbergen von der CST-Pflicht betroffen?

Nein, Jugendherbergen fallen nicht unter die CST-Verpflichtung. Sie sind jedoch betroffen, wenn sie Speisen und Getränke anbieten - mit Ausnahme des Verzehrs auf dem Zimmer, der nicht der CST-Pflicht unterliegt - oder einen Fitnessraum anbieten. Bei Massenveranstaltungen in Jugendherbergen ist das CST vorzuzeigen.

3.9. Wer ist zuständig, wenn eine Veranstaltung in einem Hotel organisiert wird?

Wenn es einen Organisator einer Veranstaltung gibt, ist dieser verantwortlich, und wenn es keinen Organisator gibt, ist der Betreiber des Veranstaltungsortes verantwortlich. Denken Sie daran, dies in den Mietverträgen für den Veranstaltungsort zu berücksichtigen.

3.10. Wie groß ist die Veranstaltung oder der Kongress in einem Hotel?

Es gelten die Sektorvorschriften oder die Vorschriften für Massenveranstaltungen.

Handelt es sich z.B. um einen Kongress, eine kulturelle Veranstaltung oder eine Massenveranstaltung, gelten die Regeln für diesen Bereich, d.h. CST-Pflicht ab 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Das Personal und die Organisatoren werden bei dieser Zahl nicht berücksichtigt.

3.11. Fallen Ferienhäuser und Pensionen unter die CST-Pflicht?

Die lokalen Unterkünfte (Ferienhäuser, Bed and Breakfast, möblierte Unterkünfte, Feriendörfer usw.) sind dem privaten Sektor gleichgestellt. Sie sind daher nicht von der Maßnahme betroffen.

Dies gilt auch für Tables d'hôtes, die die Bewohner eines Bed-and-Breakfast beherbergen.

4. TANZLOKALE UND DISKOTHEKEN

4.13. Welche Maßnahme gilt für Tanzlokale und Diskotheken?

Für Tanzlokale und Diskotheken gibt es keine Mindestteilnehmerzahl für die Verpflichtung des CST. Die Pflicht zur Vorlage des CST gilt für Tanzlokale und Diskotheken, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen, ab 16 Jahren.

4.14. Kann das Personal ein CST vorlegen, um das Tragen einer Maske zu vermeiden?

Nein, das Personal kann nicht nach einem CST gefragt werden und muss eine Maske tragen.

5. SPORT- UND FITNESSCLUBS

5.1. Welche Maßnahme gilt für Sport- und Fitnessclubs?

Die CST-Kontrolle ist für alle Hallensportarten (unabhängig von der Sportart) ab 50 Personen und ab 200 Personen im Freien (einschließlich Publikum, Sportler und Personal) ab 16 Jahren vorgeschrieben. Die Kapazität wird pro Einrichtung oder Sportkomplex berechnet.

Interne Vereinsaktivitäten wie Trainings sind von der CST-Pflicht ausgenommen.

5.2. Unterliegt die Bar des Sportvereins den Horeca-Regeln?

Ja, der Barbereich unterliegt der CST-Anforderung für Innenräume. Das bedeutet, dass jeder Gast ein CST vorlegen muss.

5.3. Wie kann man die Anzahl der Zuschauer vorhersagen und damit die Verpflichtung, die CST zu kontrollieren oder nicht?

Es ist notwendig, das potenzielle Publikum abzuschätzen und ob die 200 Personen im Freien erreicht werden können, da dann das CST abgefragt werden muss. Diese Schätzung kann auf der Grundlage der Gästeliste oder der tatsächlichen bzw. theoretischen Kapazität des Veranstaltungsortes vorgenommen werden.

5.4. Besteht eine Maskenpflicht für Außenbereiche mit weniger als 200 Personen?

Bei weniger als 200 Personen im Freien gibt es kein CST. Es gelten Maskenpflicht (ab 12 Jahren) und Abstandsregeln.

5.5. Wer ist für die Kontrolle zuständig? Die Person, die für die Infrastruktur verantwortlich ist, oder der Verein, der sie nutzt?

Gibt es einen bestimmten Organisator der Veranstaltung (z. B. einen Sportverein, der eine Einrichtung nutzt), so haftet der Organisator. Ist kein Veranstalter identifiziert, so haftet der Betreiber des Veranstaltungsortes. Denken Sie daran, dieses Thema in den Mietverträgen für den Veranstaltungsort anzusprechen.

5.6. Wie kann der Betreiber einer Einrichtung mein CST kontrollieren?

Der Betreiber hat das Recht und die Pflicht, das CST der Besucher zu überprüfen.

Er muss eine Liste der Personen erstellen, die zur Durchführung dieser Kontrolle befugt sind. Diese Personen sind befugt, den CST-QR-Code mit den Identitätsdaten (Personalausweis) abzugleichen. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert, sondern nur die Anzahl der Besucher.

Die Liste der Personen, die zur Kontrolle des CST befugt sind, muss für den Fall von Kontrollen bereitgehalten werden.

5.7. Müssen Schulklassen, die Sporteinrichtungen nutzen, ein CST vorweisen?

Nein. Der Zugang von Mitgliedern einer Schulgruppe zu Veranstaltungen und Einrichtungen, die unter die CST-Pflicht fallen, im Rahmen von Bildungsaktivitäten unterliegt nicht der CST-Pflicht. Die im schulischen Kontext geltenden Schutzvorschriften bleiben jedoch während dieser Tätigkeit anwendbar (Tragen von Masken), außer beim Sporttraining.

Eine Schulgruppe ist eine Gruppe von Besuchern (jeden Alters), die dieselbe Schule besuchen, und deren Aufsichtspersonen, die gemeinsam eine Veranstaltung oder Einrichtung im Rahmen einer von der Schule organisierten Aktivität im Rahmen ihrer Bildungsaktivitäten besuchen.

Wenn die Schulgruppe mit anderen Teilnehmern gemischt ist, sollte der Organisator dafür sorgen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die mit der Anwesenheit einer solchen Personengruppe in der Schule oder bei der Veranstaltung verbundenen Risiken zu verringern (z. B. durch Sicherstellung, dass die Schulgruppe sich nicht vermischen).

5.8. Fallen Schwimmbäder unter die CST-Pflicht?

Schwimmbäder sind Einrichtungen, die unter die CST-Pflicht fallen. Abgesehen von der schulischen Nutzung (kein CST für Schulgruppen) ist eine CST ab 16 Jahren erforderlich.

Vereinsinterne Schwimmtrainings sind von der CST-Pflicht nicht betroffen.

5.9. Gelten Sportler als Besucher bei einem Wettkampf?

Sportlerinnen und Sportler gelten als Besucher. Demnach müssen sie ein CST vorweisen.

5.10. Müssen externe Besucher, die sich in den Umkleidekabinen umziehen möchten, oder Eltern, die ihr Kind begleiten, um ihm beim Umziehen zu helfen, ein CST vorlegen?

Nein, sie müssen keine CST vorlegen, da sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen und nicht in der Anlage wohnen werden.

5.11. Fällt der Amateursport unter die CST-Pflicht?

Interne Vereinsaktivitäten wie z.B. Sporttrainings sind von der CST-Pflicht ausgenommen. Bei Sportkursen in Fitnessstudios muss das CST vorgelegt werden, wenn die Teilnehmer nicht alle zum gleichen Sportverein gehören.

5.12. Was ist mit Menschen, die sowohl Sportler als auch Trainer sind?

Sobald sie eine Besuchertätigkeit ausüben, müssen sie ein CST vorlegen, auch wenn sie als Trainer freigestellt sind.

6. KULTUR-, FEST- UND FREIZEITSEKTOR

6.1. Welche Institutionen sind von der CST-Pflicht betroffen?

Zu den Einrichtungen des Kultur-, Fest- und Freizeitsektors gehören: Theater, Konzertsäle, Musiksäle, Kabarett und Einrichtungen für darstellende Künste, Kulturzentren und Mehrzweckhallen für kulturelle Zwecke, Hallenzirkus, Kinos, Museen, Kreative Ateliers (überdachte) Vergnügungsparks und Themenparks.

Bibliotheken fallen nicht in den Anwendungsbereich des CST, es sei denn, sie organisieren eine Aktivität, die als Massenveranstaltung gilt.

6.2. Ab wann muss das CST in Einrichtungen des Kultur-, Fest- und Freizeitsektors angewendet werden?

Die CST-Verpflichtung gilt ab 50 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Freien, unabhängig von der Größe der Einrichtung.

Interne Vereinsaktivitäten (z.B. Proben und Sporttrainings) sind von der CST-Pflicht ausgenommen.

6.3. Macht es einen Unterschied, ob das Publikum passiv (z.B. bei einer Aufführung in einem Raum sitzend) oder aktiv (z.B. bei einem Ausstellungsrundgang) ist?

Nein, das Mindestteilnehmerzahlen ist ausschlaggebend, ob das CST angewendet werden muss.

6.4. Gehören Schönheitszentren und Entspannungsräume wie Saunen und Dampfbäder zum Erholungsbereich?

Nein. Sie fallen nicht unter die CST-Verpflichtung, es sei denn, dort findet eine Massenveranstaltung statt.

6.5. Kann das CST für eine Veranstaltung mit weniger als 50 Teilnehmern verwendet werden?

Der Organisator einer Veranstaltung, die aufgrund der Anzahl der Besucher nicht unter die CST-Verpflichtung fällt, darf dieses dennoch anwenden. Er muss die Besucher vorher darüber informieren.

6.6. Braucht man ein CST, um zu demonstrieren?

Eine Demonstration, ein Umzug oder eine Kundgebung mit dem Ziel, eine Forderung zu stellen oder eine kollektive Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, die von den zuständigen örtlichen Behörden auf der Grundlage ihrer verwaltungspolizeilichen Vorschriften genehmigt wurde, gilt nicht als Massenveranstaltung.

Ab dem Alter von 12 Jahren muss jedoch eine Maske getragen werden.

Bei folkloristischen Umzügen (z.B. Sankt Martin oder Erntedank) gilt ab einer Teilnehmerzahl von 200 Personen draußen die CST-Pflicht. Bei weniger Personen gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.

6.7. Wer ist für die CST-Kontrolle zuständig?

Gibt es einen Organisator einer Veranstaltung, so ist dieser verantwortlich; gibt es keinen Organisator, so ist der Betreiber des Veranstaltungsortes verantwortlich. Denken Sie daran, sich mit der Frage der Konventionen bei der Saalmiete zu befassen.

6.8. Unterliegen Schulgruppen der CST-Pflicht?

Nein. **Mitglieder einer Schulgruppe** müssen bei Veranstaltungen und in Einrichtungen, die unter die CST-Pflicht fallen, im **Rahmen von Bildungsaktivitäten**, kein CST vorlegen. Die im schulischen Kontext geltenden Schutzvorschriften gelten jedoch auch bei dieser Tätigkeit (Tragen einer Maske).

Eine **Schulgruppe** ist eine Gruppe von Besuchern (jeden Alters), die dieselbe Schule besuchen, und deren Aufsichtspersonen, die gemeinsam eine Veranstaltung oder Einrichtung im Rahmen einer von der Schule organisierten Aktivität im Rahmen der Schulaktivitäten besuchen.

Wenn die Schulgruppe mit anderen Teilnehmern gemischt ist, sollte der Organisator dafür sorgen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die mit der Anwesenheit einer solchen Personengruppe in der Schule oder bei der Veranstaltung verbundenen Risiken zu verringern (z. B. sicherstellen, dass die Schulgruppe während einer Theateraufführung nicht mit anderen Gruppen vermischt wird und nebeneinandersitzt).

6.9. Gilt das CST auch für Hausaufgabenschulen und Schulferienkurse?

Hausaufgabenschulen fallen nicht unter die CST-Pflicht, da es sich um Bildungsaktivitäten handelt.

Bei Kursen, die während der Schulferien stattfinden und nicht zu den Bildungsaktivitäten gehören, kann die CST-Pflicht hingegen im Falle einer Massenveranstaltung gelten (wenn mehr als 50 Personen in einem Innenraum und 200 im Freien anwesend sind). Ausgenommen von der CST-Pflicht sind vereinsinterne Aktivitäten.

6.10. Muss bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten das CST vorgezeigt werden?

Schulklassen und Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen, Universitäten und Hochschulen, Kunstakademien, Tanzschulen usw. sind von der Anwendung des CST nicht betroffen.

Findet eine Aktivität mit Jugendlichen jedoch nicht im Rahmen von Schul- oder Bildungsaktivitäten statt, wie in der Zusammenarbeitsabkommen festgelegt, dann gilt das CST, wenn die Veranstaltung unter die Kriterien für Massenveranstaltungen ab dem Alter von 16 Jahren fällt oder wenn die Veranstaltung in einem der Sektoren stattfindet, in der das CST verpflichtend ab dem Alter von 16 Jahren ist (z.B. in einem Restaurant).

6.11. Fallen die Aktivitäten von Jugendbewegungen unter die CST-Pflicht?

Handelt es sich bei den Aktivitäten von Jugendbewegungen um gewöhnliche (d.h. regelmäßige) Aktivitäten, findet das CST keine Anwendung. Gewöhnliche Aktivitäten beziehen sich auf Aktivitäten, die dem üblichen Rhythmus und den Modalitäten einer Jugendbewegung entsprechen. Unter die gewöhnlichen Aktivitäten fallen keine Aktivitäten wie Partys, außergewöhnliche Versammlungen usw.

Nur bei ihren außergewöhnlichen Aktivitäten könnte daher potenziell das CST (ab 16 Jahren) zum Einsatz kommen. Dies ist der Fall, wenn die Teilnehmerzahl 50 in Innenräumen oder 200 im Außenbereich überschreitet (Massenveranstaltung).

6.12. Gibt es in Bars, die sich in einem Freizeit- oder Kulturzentrum befinden, eine CST-Pflicht?

Ja, unabhängig von der Anzahl Personen besteht in Bars und Bistro immer eine CST-Pflicht.

7. MASKENPFLICHT UND MINDESTABSTAND

Insofern kein CST zur Anwendung kommt, gelten die Maskenpflicht und/oder Mindestabstand in folgenden Bereichen:

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Betrieben und an Orten, an denen Kontakttätigkeiten in Bezug auf Dienstleister und Kunden ausgeübt werden, bei denen Dienstleister und Kunde in direktem Körperkontakt stehen oder bei denen der Abstand von 1,5 Metern zwischen Dienstleister und Kunde für einen Zeitraum von mindestens 15 Minuten nicht gewährleistet werden kann.
- Geschäfte und Einkaufszentren;
- Konferenzräume;
- die Innenräume von Hochschuleinrichtungen;
- Gotteshäuser und Gebäude, die für die öffentliche Ausübung der nichtkonfessionellen moralischen Hilfe bestimmt sind;
- Bibliotheken, Spielzeug- und Spielotheken sowie Mediatheken;
- Einkaufsstrassen, Märkte, Messen und alle belebten privaten oder öffentlichen Plätze, die von den zuständigen örtlichen Behörden festgelegt und durch Schilder gekennzeichnet sind, auf denen die Zeiten angegeben sind, in denen die Verpflichtung gilt;

- öffentlich zugängliche Räume in Einrichtungen des Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungssektors;
- beim Bewegen in den öffentlichen und nicht-öffentlichen Teilen der Gerichtsgebäude sowie in den Gerichtssälen während jeder Bewegung und in anderen Fällen gemäß den Anweisungen des Kammerpräsidenten;
- auf Messen und Konferenzen (mit weniger als 50 Personen innen und 200 Personen draußen);
- bei Veranstaltungen (mit weniger als 50 Personen innen und 200 Personen draußen);
- Märkte, einschließlich Jahresmärkte, Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerksmärkten, Trödelmärkte, Flohmärkte und Messen;
- Allgemeine Krankenhäuser, Lehrkrankenhäuser und psychiatrische Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Rehabilitationskrankenhäuser und Genesungszentren, Pflegeheime, Zentren für psychische Gesundheit, psychiatrische Pflegezentren, ambulante Praxen einschließlich häuslicher Pflege, häuslicher Pflege und häuslicher Hilfe, Pflegeeinrichtungen für Behinderte und jegliche Beratung durch Angehörige der Gesundheitsberufe;
- für die Öffentlichkeit zugängliche Räumlichkeiten der öffentlichen Verwaltungen;

Dagegen müssen der Veranstalter und der Teilnehmer, die an den betreffenden Orten nicht der CST-Pflicht unterliegen, weiterhin eine Maske oder eine Stoffalternative tragen und geeignete persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen.